

**Heinz-Günter Fritsche**  
Steuerberater I Dipl. Math.

**Mathias König**  
Steuerberater I Dipl. Kfm.  
Gesundheitsökonom (ebs)  
Fachberater für den Heilberufebereich (IFU/ISM gGmbH)

## An unsere Mandanten

Hamburg, den 16.06.2020

MK/39090

## Corona Soforthilfen / Corona-„Tagebuch“

Sehr geehrte Mandanten,

sollten Sie Leistungen aus den Soforthilfeprogrammen des Bundes und der Länder (Corona-Soforthilfe) erhalten haben, möchten wir Sie bitten folgendes zu beachten:

Bei Inanspruchnahme von Leistungen aus den Soforthilfeprogrammen des Bundes und der Länder für Kleinunternehmer und Soloselbstständige muss im Hinblick auf die Zweckbindung und deren spätere behördliche Überprüfung der finanzielle Schaden, der durch die Corona-Krise hinzunehmen ist, festgehalten werden. Wir haben dazu das Muster für eine tabellarische Übersicht entwickelt, das zeitnah – am besten tagesaktuell – geführt werden sollte.

Die Bewilligungsbescheide der Länder stellen klar, dass die Soforthilfezahlungen zweckgebunden erfolgen. Beispielsweise heißt es in den uns vorliegenden Bescheiden des Landes Hamburg:

### 3. Auflagen

- 3.1 *Reduzieren Minderausgaben oder Mehreinnahmen (insbesondere Leistungen Dritter) den im Antrag angegebenen Liquiditätsengpass, so wird die Zuwendung, wenn sich der angegebene Liquiditätsengpass auf einen Betrag unterhalb der ausgezahlten Zuwendung ermäßigt, auf die Höhe des tatsächlichen Liquiditätsengpasses verringert.*
- 3.2 *Sie haben nach der Erfüllung des Zuwendungszwecks Ihnen verbleibende Mittel aus Minderausgaben oder Mehreinnahmen, die nach Nr. 3.1. auf die Zuwendung mindernd anzurechnen sind, unverzüglich zu erstatten.*

.....



Auf welche Kriterien bei einer späteren – mit Sicherheit stattfindenden – Überprüfung abgestellt werden wird, ist aktuell noch unbekannt; ebenso ist unbekannt, wer diese Überprüfung vornehmen wird. Es ist davon auszugehen, dass dies zumindest im Rahmen der ESt-Erklärung 2020 erfolgen wird.

Damit steht lediglich fest, dass mit einer Prüfung der Mittelverwendung gerechnet werden muss. Vollkommen unklar ist, was geprüft wird.

Aus diesem Grunde sollten in einer Art „Tagebuch“ insbesondere alle wirtschaftlichen Nachteile dokumentiert werden, die auf die Krise zurückzuführen sind. Festgehalten werden müssen dabei insbesondere

- Auftrags-/ Terminstornierungen,
- Forderungsausfälle und
- mehr oder weniger freiwillige Preisnachlässe, die dem Kunden Corona-bedingt gewährt werden mussten.

Zwingend erforderliche Investitionen und laufende Kosten werden sich in der Regel aus der „normalen“ Buchhaltung ergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von Krumbholz König & Partner



# „Corona-Tagebuch“: So halten Sie alles Wichtige fest!

Wirtschaftliche Nachteile aufgrund der Corona-Krise ab März 2020

Arten der vom Unternehmen Corona-bedingt hinzunehmenden wirtschaftlichen Nachteile			
a) Auftragsstornierung / Stornierung Patiententermine auf Grund der Corona-Pandemie			
b) Sicher in Aussicht stehender Auftrag, der Corona-bedingt nicht zustande kam			
c) Preisnachlass, der Corona-bedingt gewährt werden musste			
d) Forderungsausfall, da eine Rechnung Corona-bedingt nicht bezahlen konnte			
e)			
f)			
g)			
h)			
Datum	Art des Nachteils (a – h)	Was passierte genau? (ggf. Verweis auf Sekundärunterlagen)	Wirtschaftlicher Nachteil in EUR (geschätzt)

### HINWEISE

- Erfasst werden alle wirtschaftlichen Nachteile, die auf die Krise zurückzuführen sind.
- Zwingend erforderliche Investitionen und laufenden Kosten können außen vor bleiben, soweit sich diese bereits aus den „normalen“ Auszeichnungen – also z. B. der Buchhaltung – ergeben.
- Aus der Führung von Fahrtenbüchern und ähnlichen Aufzeichnungen wissen wir, dass die Finanzverwaltung rückwirkend erstelltes häufig nicht anerkennt. Auch werden mit der Zeit wichtige Details vergessen und es schleichen sich Ungenauigkeiten und Fehler ein. Das Corona-Tagebuch sollte daher zeitnah geführt werden.
- Bei der Beschreibung des Nachteils („Was passierte genau?“) müssen Sie diesen im Tagebuch nur kurz skizzieren und können selbstverständlich auf andere Geschäftsunterlagen oder Aufzeichnungen (Sekundärunterlagen) verweisen.